



Zugfahrzeug/ Boatsanhänger-Ordnung

1 Ziele und Grundsätze:

Die Ordnung ist ein Teil der allgemeinen Ruderordnung des Ruderverein Neptun Konstanz (RVNK) und soll den fairen und sicheren Umgang mit dem Eigentum des RVNK regeln.

2 Technische Daten:

2.1 Zugfahrzeug (Fahrzeug)[KN:RV 30]:

Hersteller:	VW Bus TDI , Neunsitzer
PS:	102
Hubraum:	1,8 l
EZL:	10/2005
Bereifung:	Allwetter
Anhängerkupplung:	Starre
Kupplung:	7-polige Steckverbindung (ISO 1724)
Anhängelast:	2200 kg
Stützlast:	120 kg
Ausstattung:	CD-Radio, Klimaanlage, Portables GPS etc. gültige Vignette für die Schweiz

2.2 Boatsanhänger (Anhänger)[KN:RV 79]:

Hersteller:	Techau
Baujahr:	1987
Max. Gewicht:	1'600kg
Stützlast:	100kg
Kupplung:	7-polige Steckverbindung (ISO 1724) gültige Vignette für die Schweiz

3 Nutzungsregeln

3.1 Berechtigung zum Fahren des Fahrzeuges

Das Fahrzeug darf nur von Mitgliedern für Vereinsaktivitäten verwendet werden, die mit dem Sportvorstand abgesprochen sind.

Berechtigt ist jedes Mitglied, welches im Besitz eines gültigen Führerscheins ist und eine ausreichende Fahrpraxis nachweisen kann.



3.2 Berechtigung zum Fahren des Fahrzeuges mit Anhänger

Berechtigt ist jedes Mitglied, welches im Besitz eines gültigen Führerscheins ist mit folgender Klasse

- Klasse BE oder BE 96 (ab 1999)
- Klasse III – vor 1999 erworben (dieser beinhalten automatisch die Genehmigung den Wagen plus Bootsanhänger zu führen)

und eine ausreichende Fahrpraxis mit Anhänger nachweisen kann.

3.3 Verwendungszweck des Fahrzeuges und Anhängers

Die Nutzung ist nur für Angelegenheiten/ Aktivitäten des Vereinsmöglich, bei denen ein Fahrzeug notwendig ist.

Nicht zulässig sind

- alle privaten Aktivitäten wie z.B. Umzüge
- Nutzung durch andere Vereine.

3.4 Anfrage zur Nutzung des Fahrzeuges und Anhängers

Anfragen sind an den Sportvorstand zu richten, dieser koordiniert die Vergabe des Wagens und Bootshängers.

Besuche von Regatten des Rennteams haben Priorität.

4 Versicherungsschutz

Es wurde eine übliche Haftpflichtversicherung – Vollkasko mit 500 € Selbstbeteiligung – abgeschlossen. Bei einem Schadensfall – je nach Schuldfrage – ist die Selbstbeteiligung vom / von FahrerIn bzw. vom Verein zu tragen.

Bitte die korrekte Ladungssicherung beachten. Dazu gibt es ein Dokument bzgl. Sicherheit (Handout_Kurs_Bootsanhaengerfahren_2015_V4.pdf) auf der RV „Neptun“ Website in der Rubrik: Aktuell/ Dokumente.

5 Fahrtenbuch

Im Wagen – Ablage vorn – befindet sich das Fahrtenbuch. Hier ist bei Antritt bzw. Ende der Fahrt der Kilometerstand einzutragen. Außerdem muss das Ziel auch der Zweck der Fahrt angegeben werden. Ebenso ist es erforderlich, dass sich der / die FahrerIn namentlich eintragen – **keine Kürzel** ! Diese Eintragungen sind aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.



6 Kosten für die Nutzung des Fahrzeuges

Pro gefahrenen Kilometer werden mit **20 Cent** berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende jeder Fahrt. Das ausgefüllte Formular (liegt beim Fahrtenbuch) muss ausgefüllt mit dem Fahrzeugschlüssel dem Sportvorstand abgegeben werden und per Überweisung oder bar beglichen werden.

Diese Kilometerpauschale beinhaltet nicht den Dieselmotorkraftstoff.

Der Wagen wird vollgetankt (Diesel) übergeben und muss entsprechend auch wieder abgeben werden.

Entstehen weitere Kosten wie z.B. neue Wischblatt, Öl etc. diese Belege bitte bei der Abgabe des Fahrzeugschlüssels an die Kilometergeldabrechnung anhängen und mit dem Kilometergeld verrechnen.

7 Vor und nach jeder Fahrt

Der Fahrer/ Ausleiher muss vor jeder Fahrt die Fahrtüchtigkeit des Wagens überprüfen.

Etwaige Mängel dem Sportvorstand melden, damit die Wartung/ Reparatur durchgeführt werden kann.

8 Reinigung des Fahrzeugs und Anhänger

Das Fahrzeug wird sauber übergeben und im entsprechenden Zustand auch wieder zurückgegeben.

9 Schadensfall/ StVo Vergehen

Bei einem Unfall oder einem anderen STVO Vergehen z.B. in eine Radarfalle geraten und es ist mit einem Bußgeldbescheid zu rechnen etc. , muss dies dem Sportvorstand gemeldet werden. Bei Unfällen ist immer die Polizei zu benachrichtigen.

Zusätzlich liegt im Handschuhfach ein Protokoll der Versicherung. Dieses bitte – wenn notwendig – ausfüllen und dem Sportvorstand übergeben, damit der Schadensfall an die verschiedenen Versicherungen gemeldet werden.

Für etwaige Schäden und Kosten, die nicht durch den Versicherungsschutz gedeckt sind muss der Verursacher aufkommen.

*Konstanz - September, 2015
- Vorstand RV „Neptun“ e.V. Konstanz-*



Änderungshistorie:

- *2007-Februar* *Erstellung*
- *2015-September* *Anpassung basierend auf Erfahrungen und den neusten StVo Regeln*